**Pädagogisches Konzept**

**der „Kinderarche“**

**Spielgruppe der Freien ev. Gemeinde Hohenlockstedt, vertreten durch den Rechtsträger Stiftung**

**„Freie ev. Gemeinde in Norddeutschland“**



25551 Hohenlockstedt, Breite Straße 29-31

Stand: 12. Juli 2019

**Inhaltsverzeichnis**

1 Grundlagen der Arbeit 2

2 Struktur der Einrichtung 4

2.1 Träger 4

2.2 Lage und Größe 4

2.3 Personal 4

2.4 Gruppengröße und -zusammensetzung 4

2.5 Öffnungszeiten 4

2.6 Tagesablauf 5

2.7 Aufnahmekriterien 6

2.8 Die Eingewöhnung gemeinsam gestalten 6

2.9 Beendigung des Betreuungsverhältnisses 8

2.10 Zusammenarbeit mit den Eltern 8

3 Bildungsleitlinien Schleswig-Holsteins und ihre Umsetzung in der Kinderarche 9

3.1 Bildungsbereich: Musisch-ästhetische Bildung und Medien 9

3.2 Bildungsbereich: Körper, Gesundheit und Bewegung 10

3.3 Bildungsbereich: Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation 10

3.4 Bildungsbereich: Mathematik, Naturwissenschaft und Technik 11

3.5 Bildungsbereich: Kultur, Gesellschaft und Politik 12

3.6 Bildungsbereich: Ethik, Religion und Philosophie 12

4 Christlicher Glaube als Basis der Arbeit der Kinderarche 14

5 Vorschularbeit 15

5.1 Förderung mathematischer Vorläuferfähigkeiten 16

5.2 Förderung von Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb 16

6 Schutz von Kindern vor Gefahr für ihr Wohl 17

7Partizipation……………………………………………………………………………17

7.1Grundprinzip……………………………………………………………………..17

7.2GelebtePartizipation……………………………………………………………17

7.3BedeutungderPartizipation…………………………………………………...18

8BeschwerdemanagementfürKinderundEltern…………………………………18

8.1BeschwerdemanagementfürKinder…………………………………………18

8.2BeschwerdemanagementfürEltern…………………………………………18

# 1 Grundlagen der Arbeit

Die Spielgruppe der Freien evangelischen Gemeinde Hohenlockstedt „Kinderarche“ (im Folgenden nur noch als „Kinderarche“ bezeichnet) ist eine kindergartenähnliche Einrichtung.

**Leitsatz:**

Die Kinderarche soll ein Ort der Geborgenheit und vertrauensvollen Begegnung sein, an dem den Kindern freundlich, liebevoll und konsequent begegnet wird. Wir unterstützen die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten Persönlichkeiten und versuchen, bei ihnen Lebensfreude zu wecken.

Im Folgenden sind die Grundlagen der Arbeit der Kinderarche aufgeführt. Auf einige dieser Inhalte wird im weiteren Text detaillierter eingegangen.

**Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Kinderarche sind:

* das Kindertagesstättengesetz (KiTaG),
* die Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen (KiTaVo),
* das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

**Pädagogische Grundlagen**

Wir sehen die Kinder als individuelle und wertvolle Personen, die einen eigenen Willen haben. Daher ist in unserer Arbeit die Partizipation der Kinder von Bedeutung (z.B. Mitspracherecht bei der Gestaltung des Außengeländes und dem Aufstellen von Gruppenregeln). Darüber hinaus ist unserer Ansicht nach Erziehung, Begleitung und Anregung von Pädagoginnen wichtig. Dies geschieht in Ergänzung zum Leben im häuslichen Umfeld. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, Erfahrungen mit sich und anderen zu machen. Sie lernen Regeln und erwerben Sozialkompetenz, damit jedes Kind in die Lage versetzt wird, seinen Platz in der Gruppe auszufüllen und einzunehmen.

**Kompetenzentwicklung**

Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder möglichst umfassend auf das Leben vorzubereiten. Dies beinhaltet, jedes Kind dort abzuholen, wo es steht und individuell seinen Bedürfnissen entsprechend zu fördern und zu fordern. Dadurch werden Fähigkeiten entwickelt, die das Kind für das Erreichen der folgenden Entwicklungsschritte benötigt. Als vorschulische Einrichtung hat bei uns die Entwicklung von Kompetenzen, die den Kindern den Start in der Schule erleichtern, einen großen Stellenwert. Wir versuchen, den Kindern ein ganzheitliches, freudvolles Lernen zu ermöglichen, u. a. durch das Konzept Lernen durch Handeln.

**Christliche Grundlagen**

Die Kinderarche hat in der Freien evangelischen Gemeinde, getragen durch die Stiftung „Freie ev. Gemeinde in Norddeutschland“, einen christlichen Träger. Wir leben in der Gewissheit, dass wir von Gott geschaffene und geliebte Menschen sind. Dieses Wissen hat Auswirkungen auf unser Leben und unsere Arbeit in der Kinderarche. Wir glauben, dass jeder Mensch von Gott geliebt ist. Ziel ist, unserem Gegenüber mit Nächstenliebe zu begegnen. Dieses Wissen und Handeln möchten wir den Kindern weitergeben.

# 2 Struktur der Einrichtung

## 2.1 Träger

Der Träger der „Kinderarche“ Spielgruppe der Freien ev. Gemeinde Hohenlockstedt ist die Stiftung „Freie ev. Gemeinde in Norddeutschland“.

##

## 2.2 Lage und Größe

Die Kinderarche befindet sich, gemeinsam mit der FeG Hohenlockstedt, in 25551 Hohenlockstedt, Breite Straße 29-31. Somit liegt unsere Einrichtung im Ortszentrum. Die Räumlichkeiten des Kindergartens, im linken Flügel des Hauses, umfassen ca. 100 m². Hierzu zählen der Gruppenraum, eine Küche, sanitäre Anlagen, ein Eingangsbereich mit Garderobe für die Kinder und ein Kleingruppenraum. Das 2011 neu gestaltete Außengelände ist ca. 500 m² groß. Zur Verfügung steht außerdem eine große Wiese, die zur FeG Hohenlockstedt gehört.

##

## 2.3 Personal

In der Kinderarche sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen tätig. Davon eine Diplom Sozialpädagogin, die als Kindergartenleitung und Gruppenleitung an fünf Tagen in der Woche im Kindergarten arbeitet und für die Verwaltung zuständig ist. Die zweite Mitarbeiterin ist ebenfalls an fünf Tagen in der Woche in der Kinderarche tätig ist. Die Finanzen werden ehrenamtlich vom Träger der Einrichtung verwaltet. Die Mitarbeiterinnen gehören einer christlichen Gemeinde an und haben sich bewusst für ein Leben im christlichen Glauben entschieden. Sie sind bereit, christliche Werte und Normvorstellungen vorbildhaft zu leben und orientieren sich am biblischen Menschenbild.

##

## 2.4 Gruppengröße und –zusammensetzung

Die Kinderarche ist eine eingruppige Einrichtung. Die Gruppe umfasst 18 Kinder zwischen drei und sechs Jahren (bzw. bis zum Schulbeginn).

## 2.5 Öffnungszeiten

Die Betreuungszeit ist in der Kinderarche montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr. An Feiertagen und in den Ferienzeiten Schleswig-Holsteins ist die Kinderarche geschlossen. Bezüglich beweglicher Ferientage orientiert sich der Kindergarten an der Grundschule Hohenlockstedt. Hat die Grundschule einen beweglichen Ferientag, so ist auch die Kinderarche geschlossen.

**2.6 Tagesablauf**

Im Folgenden ist der Tagesablauf beschrieben. Abweichungen in den Zeiten können sich z. B. aus pädagogischen Notwendigkeiten ergeben. Ausgenommen von diesem Ablauf sind Tage, an denen besondere Aktionen stattfinden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zeit** | **Aktion** | **Ziele** |
| 8.00 Uhr | Ankunft und Willkommen heißen der Kinder | * Wertschätzung durch persönliche Begrüßung jeden Kindes
 |
| 8.15 Uhr | Begrüßungskreis | * Gemeinsamer Start in den Tag
* Gemeinsames Feststellen der Anwesenheit
* Orientierung im Kalendarium
* Überblick über den Ablauf des Tages geben
 |
| 8:30 bis 10.00 Uhr | Freispielzeit mit geplanten Angeboten | * Selbstständige Orientierung der Kinder bzgl. möglicher Spielpartner und Spielideen
* Je nach Angebot Förderung zahlreicher Fähigkeiten
 |
| 10.00 Uhr | Gemeinsames Frühstück | * Hygieneerziehung
* Tischgemeinschaft erleben
* Selbstständiges Essenzubereiten
* Selbstständiges Tischdecken und -abräumen
* Selbstständiges Essen
* Tischmanieren
 |
| 10.30 Uhr | Aktions- und Lernkreis | * Vermittlung von Wissen
* Lernen von Spielregeln
* Kennenlernen von Spielen und Liedern
 |
| 11.00 Uhr | Freispielzeit im Außengelände | * Bewegung im Freien
* Selbstständige Orientierung der Kinder bzgl. möglicher Spielpartner und Spielideen
 |
| 11.50 Uhr | Abschlusskreis | * Gemeinsamer Abschluss des Tages
* Reflexion des Tages
 |
| 12.00 Uhr | Abholen der Kinder | * Möglichkeit zu Tür-und-Angel-Gesprächen mit den Eltern
* Übergabe der Verantwortung an die Eltern
 |

## 2.7 Aufnahmekriterien

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. eines Jahres. Kinder werden zumeist zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres aufgenommen. Im Einzelfall ist die Aufnahme nach Absprache auch im laufenden Jahr möglich, falls ein Platz frei wird. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Alle angemeldeten Kinder stehen auf einer Warteliste, deren Rangfolge nach Anmeldedatum geordnet ist.

Die Sorgeberechtigten werden bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass im Interesse einer bedarfsgerechten Planung von Kindesbetreuungsangeboten Mehrfachmeldungen in verschiedenen Betreuungseinrichtungen den jeweiligen Trägern bekannt zu geben sind. Die Betreuungsplätze des Kindergartens werden vorranging an Sorgeberechtigte von Kindern mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Hohenlockstedt vergeben, sowie an Sorgeberechtigte mit Kindern aus dem Gebiet des Amtes Kellinghusen und daneben, bei freien Kapazitäten, auch an Sorgeberechtigte mit Kindern aus anderen Gemeinden. Kinder, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Hohenlockstedt haben, werden nach der Vorlage einer gültigen Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohngemeinde aufgenommen. Geschwister von Kindern, die derzeit den Kindergarten besuchen, haben bei der Aufnahme Vorrang. Die Eltern werden ca. 3 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres informiert, ob ihr Kind einen Platz bekommt. Die Aufnahme der Kinder erfolgt unabhängig von Religion und Nationalität.

* 1. **2.8 Die Eingewöhnung gemeinsam gestalten**

Mit der Eingewöhnung in den Kindergarten beginnt für das Kind und die Eltern ein neuer Lebensabschnitt, der mit vielen Veränderungen verbunden ist.

Das Kind muss sich in kürzester Zeit an viele neue Dinge gewöhnen: eine neue Umgebung, an neue Situationen, neue Personen, neue Spielsachen und einen anderen Tagesablauf. Dies ist für das Kind eine große Herausforderung.

Kinder können sich nicht von heute auf morgen an die neue Situation anpassen. Eine individuelle Eingewöhnung ermöglicht dem Kind langsam im Kindergarten anzukommen.

**Kennenlern- und Aufnahmegespräch**

Nachdem sich die Eltern entschieden haben ihr Kind in der Kinderarche anzumelden, wird ein Kennenlern- und Aufnahmegespräch vereinbart. Es dient zum Einen dazu, organisatorische Fragen und formelle Dinge zu klären. Des Weiteren findet das Gespräch auch statt, damit das Kind und seine Eltern und die Mitarbeiter der Kinderarche sich kennen lernen. Als Vorbereitung auf dieses Gespräch bekommen die Eltern einen Fragebogen, den sie Zuhause ausfüllen. Ein weiterer Punkt des Gesprächs ist, die Eltern mit dem Konzept der Eingewöhnung vertraut zu machen und gemeinsam einen individuellen, kindorientierten Weg für die Eingewöhnung zu finden.

Zusätzlich wird ein Hospitationstag in der Kinderarche vereinbart, um einen Einblick in den Alltag zu bekommen.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres starten die neuen Kinder aus pädagogischen Gründen zwei Tage später als die alten Kinder.

**Das Berliner Eingewöhnungsmodell**

Für die Eingewöhnung ist es von großer Bedeutung, dass das Kind von einer bisherigen Bezugsperson begleitet wird, bis es sich bewusst von ihr verabschieden kann, die neue Umgebung kennt und den neuen Anforderungen gewachsen ist. Ziel der Eingewöhnung ist eine stabile, entwicklungsfördernde Beziehung zwischen den Mitarbeiterinnen und dem Kind. Denn erst durch eine zuverlässige Bindung ist es dem Kind möglich, die neue Umgebung zu erforschen.

Die Eingewöhnungsphase, wie auch die Eingewöhnungsdauer wird je nach individuellem Entwicklungsstand geplant und durchgeführt. In der Kinderarche arbeiten wir in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell, das sich in fünf Schritten vollzieht, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Schritt 1: Die Eltern werden über ihre Beteiligung am Eingewöhnungsprozess informiert. Die Eingewöhnung wird gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Kinderarche geplant.

Schritt 2: Es gibt eine mehrtägige Grundphase, in der die Bezugsperson gemeinsam mit dem Kind für einige Stunden in der Kinderarche bleibt. Eltern haben hierbei die Rolle des „sicheren Hafens“, zu dem das Kind jederzeit zurückkehren kann. Ansonsten verhalten sich die Eltern eher passiv, die Mitarbeiterinnen nehmen mehr und mehr Kontakt zum Kind auf.

Schritt 3: Nach ca. 4 – 5 Tagen finden die ersten Trennungsversuche statt. Gelingt die Trennung gut und lässt sich das Kind durch die Mitarbeiterin trösten, wird die Trennungsphase ausgedehnt. Gelingt dies nicht, so kommt die Bezugsperson bereits nach kurzer Zeit wieder und die Eingewöhnungszeit wird verlängert.

Schritt 4: Stabilisierungsphase ist der Zeitraum, in dem das Kind in der Kinderarche alleine bleibt und die Trennung von der Bezugsperson zeitlich ausgedehnt wird, sie aber in einem Nebenraum bleibt.

Schritt 5: In der Schlussphase bleibt das Kind allein in der Kinderarche und die Eltern halten sich auch nicht mehr in den Räumlichkeiten des Kindergartens auf. Sie sind jedoch über Telefon jederzeit erreichbar.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die Mitarbeiterin als Bezugsperson anerkannt und eine Bindung zu dieser entwickelt hat.

**Reflexion der Eingewöhnungsphase**

Nach den ersten Monaten in der Kinderarche findet ein Gespräch statt, in dem sich die Eltern und Mitarbeiterinnen der Kinderarche über die Eingewöhnung austauschen. Inhalt des Gesprächs sind die Veränderungen für die Familien bzw. das Kind. Außerdem geben die Mitarbeiterinnen einen Einblick in den Verlauf der ersten Zeit des Kindes im Kindergarten.

## 2.9 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch, wenn das Kind zur Schule kommt. In anderen Fällen kann die Kündigung sowohl von Seiten der Eltern als auch von Seiten des Trägers erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 2 Monate zum jeweiligen Monatsende und bedarf der Schriftform. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Bestimmungen des Aufnahmevertrages.

## 2.10 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder ist eine Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit und notwendig für das Wohl des Kindes. Dieses ist nur im gegenseitigen Einvernehmen und im regelmäßigen Austausch möglich. Die Kooperation zwischen den Eltern und den Pädagoginnen ermöglicht eine sich gegenseitig ergänzende Erziehung. Eine wechselseitige Informationsvermittlung, der Erfahrungsaustausch und die Unterstützung durch die Eltern sind daher für uns sehr wichtig. Das erfolgt insbesondere durch:

* ein gutes Kennenlernen in der Eingewöhnungszeit des Kindes,
* schriftliche Informationen, z. B. Elternbriefe,
* persönliche Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder

(Tür-und-Angel-Gespräche),

* vertrauliche Einzelgespräche mit Termin,
* regelmäßige Elternabende,
* Teilnahme und Mithilfe der Eltern bei Ausflügen, Festen und Projekten,
* Mithilfe der Eltern bei Arbeitseinsätzen, z. B. Gestaltung und Instandhaltung der Räume und des Außengeländes.

Die Eltern wählen zu Beginn eines Kindergartenjahres aus ihrer Mitte einen bzw. zwei Elternvertreter, der für zwei Jahre amtieren. Aufgaben des Elternvertreters sind z. B. Teilnahme und Mitarbeit bei Dienstbesprechungen sowie Mitorganisation von Festen und Aktionen.

# 3 Bildungsleitlinien Schleswig-Holsteins

#  und ihre Umsetzung in der Kinderarche

Die Arbeit der Kinderarche basiert auf den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen vom Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (2008). Für jeden der sechs Bildungsbereiche stehen Angebote und Lernorte zum selbstständigen Lernen und Erforschen zur Verfügung. Die Bildungsbereiche sind sowohl im Tagesablauf als auch in Angeboten in der Freispielzeit und Projekten zu finden.

Die Projektarbeit ist eine Grundstruktur der pädagogischen Arbeit in der Kinderarche. Die Projekte orientieren sich thematisch am Jahresverlauf und greifen v. a. Inhalte auf, die für die Lebenswelt der Kinder relevant sind. Bei der didaktischen Umsetzung steht die Lernfreude der Kinder im Vordergrund. Das bestehende Interesse der Kinder wird aufgegriffen und neues Interesse wird geweckt. Die themengebundene Arbeit bezieht die verschiedenen Bildungsbereiche ein.

Kinder benötigen gewisse Kompetenzen, um erfolgreich neues Wissen und Fähigkeiten zu erwerben. Grundlage für positive Lernerfahrungen ist zuallererst die **Selbstkompetenz**. Diese umfasst verschiedene Schlüsselqualifikationen im Umgang mit sich selbst, wie die Fähigkeit zu selbstständigem Fühlen, Denken, Werten und Handeln (Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, 2008). Erst darauf aufbauend ist der Ausbau weiterer Kompetenzen möglich, wie die **Sozial- und die Sachkompetenz**. Erstere ermöglicht dem Kind, das soziale Zusammenleben mitzugestalten – hierfür muss das Kind z. B. lernen, sich in andere einzufühlen und Verantwortung in einer Gruppe zu übernehmen. Die Sachkompetenz beinhaltet die Fertigkeiten und Kenntnisse von Kindern, ihr Können und Wissen. Als Grundlage für erfolgreiches Lernen müssen Kinder lernen, wie Wissenserwerb erfolgt, das ist die **Methodenkompetenz**.

## 3.1 Bildungsbereich:

##  Musisch-ästhetische Bildung und Medien

|  |
| --- |
| **Ziel des Bildungsbereiches ist es …**… die vielfältigen, individuellen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten von Kindern zu erhalten und zu erweitern. |
| **Maßnahmen zur Umsetzung:*** Gemeinsames Singen und Musizieren
* Bauen von Instrumenten
* Verbindung von Musik und Bewegung
* Malen mit verschiedenen Materialien
* Vielfalt des Ausdrucks fördern, d. h., die Kinder darin zu unterstützen, zu sagen, zu singen, zu malen, zu kneten, zu matschen – dabei steht nicht das Ergebnis, sondern die Handlung an sich im Vordergrund
* Den individuellen Ausdruck des Kindes in den Mittelpunkt stellen
* Rollenspiele und Theater
* Einübung der Nutzung von Medien
* Bewertung von Medien
* Zeitungs- und Bücherprojekte
* Besuch der Bücherei
* Vorlesetag
* Elternabend zum Thema Lesen
* Gestaltung einer Wandzeitung
 |

## 3.2 Bildungsbereich: Körper, Gesundheit und Bewegung

|  |
| --- |
| **Ziel des Bildungsbereiches ist es …**… den Kindern zu ermöglichen, sich und die Welt durch Bewegung über ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken. |
| **Maßnahmen zur Umsetzung:*** Bewegungseinheit zu einem Thema, z. B. Thema Frosch
* Freies oder angeleitetes Spiel auf der Wiese und im Wald
* Turntage
* Vielfältige Anregungen für Bewegung und Sinneserfahrungen bieten, z. B. Kissen für eine Kissenschlacht, eine Matratze etc.
* Förderung der Sinne, z. B. durch einen Barfußpfad, durch ein Geräuschememory, Fühlkästen, durch Kimspiele
* Sinneskästen
* Förderung der Gesundheit durch das Projekt „Gesunde Ernährung“
* Gemeinsame Mahlzeiten
* Hygieneerziehung
* Toilettentraining
 |

## 3.3 Bildungsbereich: Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation

|  |
| --- |
| **Ziel des Bildungsbereiches ist es …**… Kinder dabei zu unterstützen, Sprache als Denkstruktur und als wichtigste menschliche Kommunikationsform zu entwickeln. |
| **Maßnahmen zur Umsetzung:*** Förderung der verbalen und nonverbalen Kommunikation
* Erlernen der Kommunikationsformen und -regeln, z. B. das Gespräch in der Gruppe, „Erzählkönig“
* Durch die Kommunikationskultur jedem Kind signalisieren, dass das, was es sagt, denkt, fühlt, wichtig und interessant ist
* Schaffen von Sprechanlässen, z. B. Berichte von Wochenenderlebnissen
* Handlungsbegleitendes Sprechen, z. B. bei Spielen
* Mitarbeiterinnen handeln als sprachliches Vorbild und unterstützen die Kinder in ihrer natürlichen Sprachentwicklung (z. B. Steigerungsformen, Wortarten, Beugen von Verben)
* Korrektur sprachlicher Fehler durch die Pädagoginnen
* Bedeutung von Symbolen kennenlernen als Vorstufe der Zuordnung von Lauten und Buchstaben
* Vorschularbeit (s. Punkt 5)
* Vorgelesene Geschichten nacherzählen lassen
* Gedichte vorlesen und in Bewegung umsetzen
* Reime, Sprichwörter, Singspiele auswendig lernen
* Bücher und Schrift im Alltag nutzen, z. B. gemeinsam im Lexikon nachsehen, wenn eine Frage geklärt werden muss
* Lernen, den eigenen Namen zu schreiben
* Feinmotorische Übungen, z. B. Bilder ausmalen, ausschneiden, Bilderrätsel lösen, malen mit Fingerfarbe, Steckspiele, Fädelübungen
 |

## 3.4 Bildungsbereich: Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

|  |
| --- |
| **Ziel des Bildungsbereiches ist es …**… die Welt und ihre Regeln zu erforschen, die kindliche Neugier zu entdecken und zu fördern. |
| **Maßnahmen zur Umsetzung:*** Einbindung mathematischer Grundübungen im Alltag, z. B. Zählen der Kinder im Morgenkreis, Abwiegen von Lebensmitteln beim gemeinsamen Zubereiten von Speisen
* Vorschularbeit (s. Punkt 5)
* Kennenlernen einfacher geometrischer Figuren, z. B. durch den Einsatz von Tangram, Geobrett und weiterer Spiele
* Größen und Gewichte anhand von Gegenständen vergleichen
* Farbenlehre, z. B. durch Spiele und Malen
* Wahrnehmungsschulung für das Erkennen von Raum und Zeit, z. B. Winter und Sommer, Tag und Nacht, Wochentage
* Erleben der Natur mit allen Sinnen, z. B. beim Matschen in der Sandkiste, beim Beobachten der Regenwürmer im Komposthaufen
* Projektarbeit zu verschiedenen Tieren
* Wissen über ökologische Kreisläufe vermitteln, z. B. die Tiere im Komposthaufen fressen Pflanzen und diese werden dann zu Erde
* Vermittlung von ökologischen Aspekten, z. B. Entwicklung von Kaulquappen beobachten, Waldtage, bewirtschaften des Hochbeets
* Bauen und Konstruieren, z. B. mit Lego, Angebote mit verschiedenen Materialien wie Holz, Korken und Kastanien
* Experimente, z. B. mit dem Element Wasser
 |

## 3.5 Bildungsbereich: Kultur, Gesellschaft und Politik

|  |
| --- |
| **Ziel des Bildungsbereiches ist es …**… den Kindern zu ermöglichen, das Zusammenleben mit anderen aktiv zu gestalten. |
| **Maßnahmen zur Umsetzung:*** Zeitungsprojekt
* Kennenlernen des eigenen Lebensumfeldes, z. B. Besuch der Post, Polizei, Feuerwehr; Was ist bei uns üblich/richtig/ratsam?
* Kennenlernen der politischen Entscheidungsträger im Ort, Besuch des Bürgermeisters
* Erlernen von Demokratie, z. B. „Die Mehrheit entscheidet“
* Beteiligungsrechte von Kindern strukturell verankern, d. h. die Kinder bestimmen mit, welche Themen sie interessieren und was gemacht wird
* Auf besondere (politische) Ereignisse hinweisen, z. B. Fußballweltmeisterschaft, Wirbelstürme, politische Wahlen
* Sich als Teil einer Gesellschaft/Gruppe wahrnehmen mit den entsprechenden Aufgaben, Regeln und Pflichten, z. B. Übernehmen von Aufgaben wie Tischdienst; wichtig ist hierbei das gemeinsame Finden von Regeln und deren Begründung
* Kennenlernen anderer Kulturen, z. B. durch Berichte von Personen aus anderen Kulturkreisen
* Besuche kultureller Ausstellungen
* Teilnahme an Kulturveranstaltungen im Ort, z. B. Ernteumzug
 |

## 3.6 Bildungsbereich: Ethik, Religion und Philosophie

|  |
| --- |
| **Ziel des Bildungsbereiches ist es …**… den Kindern zu ermöglichen, sich Wertorientierungen anzueignen, religiöse Orientierung zu geben und sich mit Inhalten auseinanderzusetzen, die jenseits des Begreifbaren zu liegen scheinen. |
| **Maßnahmen zur Umsetzung:*** Auseinandersetzung mit den Themen Gerechtigkeit, „Reichtum und Armut“ und „richtig und falsch“
* Den Kindern Freiräume zugestehen, Dinge selbst zu regeln, z. B. selbst auszuhandeln: „Was ist gerecht?“
* Erfahrungsräume zur Werteorientierung ermöglichen, z. B. durch Rollenspiele, Finden von Gruppenregeln
* Religion: s. Punkt 4
 |

# 4 Christlicher Glaube als Basis der Arbeit der Kinderarche

**Handlungsziele:**

* Sich von Gott ohne Bedingungen anerkannt und geliebt wissen
* Sich und den Nächsten als wertvoll ansehen und entsprechend handeln
* Unsere Welt als Gottes Schöpfung entdecken und sie schätzen lernen
* Bei Gott Geborgenheit erfahren
* Jesus als Freund und Begleiter erlebbar machen
* Den gelebten Glauben im Alltag erfahren
* Vermittlung von biblischen Inhalten
* Vermittlung von christlichen Werten

**Maßnahmen zur Umsetzung:**

* Begrüßungskreis mit christlichen Liedern und Gebet
* Biblische Geschichte (BiG): die Geschichten aus der Bibel kennenlernen und den Bezug zum Alltag herstellen
* Tischgebete: wir danken Gott, dass er uns versorgt
* Feiern christlicher Feste im Jahresverlauf
* Das gelebte Vorbild der Mitarbeiterinnen im Umgang mit den Kindern: ihre persönlichen Wert- und Normvorstellungen sind an christlichen Werten und dem biblischen Menschenbild orientiert
* Umgang mit der Natur: wir sehen sie als Gottes Schöpfung und gehen verantwortungsbewusst damit um (z. B. Waldtage, Wachstumskreisläufe von Pflanzen beobachten)
* Singen von Liedern, die mit Gott und dem Alltag der Kinder zu tun haben
* Die Pädagoginnen leben den Glauben im Alltag, indem sie z. B. den Kindern liebevoll begegnen und von ihren eigenen Glaubenserfahrungen berichten
* Erleben von christlicher Gemeinde: wir gestalten Familiengottesdienste, Vater-Kind-Aktionen und Frauenfrühstücke mit der FeG Hohenlockstedt

# 5 Vorschularbeit

Unser Vorschulprogramm findet einmal in der Woche von 8.30 bis 10.00 Uhr statt. Es nehmen die Kinder teil, die im kommenden Jahr eingeschult werden. Das Programm beginnt immer mit dem neuen Kindergartenjahr nach den Sommerferien.

Für die Kinder, die sich im Jahr vor der Vorschule befinden, wird zeitlich parallel zur Vorschularbeit ein Angebot gemacht. Inhaltlich findet bereits eine gezielte Vorbereitung dieser Kinder auf die Vorschule statt, so dass frühzeitig auf spielerische Weise eine Förderung bedeutsamer Fähigkeiten erfolgt.

Kinder benötigen Vorläuferfähigkeiten (Kompetenzen, die grundlegend für den Schulerfolg sind oder die die erwarteten Fähigkeiten anbahnen, z. B. Schwungübungen für die Feinmotorik), um gut in der Schule starten zu können. Vorschularbeit sollte von der Frage ausgehen, was ein Kind braucht und was es können sollte, wenn es in die Schule kommt. Es geht um eine Grundsteinlegung, ein Anbahnen von Fähigkeiten. Es bestehen allgemeine Voraussetzungen bei Kindern, die ihnen bei guter Ausprägung das Lernen erleichtern (Hartke, Koch & Diehl, 2010):

* Wahrnehmung,
* Denken,
* Motivation,
* Aufmerksamkeit und Konzentration,
* Gedächtnis,
* Sprache und Sprechen,
* Durchhaltevermögen,
* motorische Fähigkeiten,
* soziale Kompetenzen,
* Selbstbewusstsein,
* Umgang mit Erfolg und Misserfolg,
* Selbstreflexion etc.

Diese Fähigkeiten werden im Kindergartenalltag durch verschiedene Angebote und das soziale Gefüge geschult. In der Vorschularbeit werden diese Kompetenzen gezielt durch Übungen und Spiele trainiert. Dies umfasst u. a. Übungen zu Formen und Farben, Schwungübungen, Experimente, Gedächtnisübungen, Übungen zur Raumwahrnehmung und Schneideübungen.

Auch in den speziellen Trainingsprogrammen, die durchgeführt werden, werden einzelne Aspekte mit gefördert. Neben diesen allgemeinen Voraussetzungen, die auch für den Schriftspracherwerb und den Erstmathematikunterricht von Bedeutung sind, gibt es für diese beiden Bereiche auch noch spezielle Vorläuferfähigkeiten.

## 5.1 Förderung mathematischer Vorläuferfähigkeiten

Für den Erstmathematikunterricht ist es wichtig, dass die Kinder die folgenden drei Kompetenzebenen durchlaufen (Krajewski, Nieding & Schneider, 2007):

* Ausbildung numerischer Basisfertigkeiten (das Zählen ohne ein Gefühl für die Mengen zu haben),
* Zahlen werden als „Anzahl von“ bewusst (Zahlen sind mit Mengen verbunden),
* Beziehungen zwischen Zahlen werden erfasst (Zahlen lassen sich exakt zusammensetzen und zerlegen).

In der Vorschularbeit wird zur Ausbildung dieser Fähigkeiten das Programm „Mengen, zählen, Zahlen“ (Krajewski, Nieding & Schneider, 2007) durchgeführt.

## 5.2 Förderung von Vorläuferfähigkeiten für den Schriftspracherwerb

Für den Schriftspracherwerb ist es wichtig, dass Kinder folgende Vorläuferfähigkeiten besitzen (Küspert & Schneider, 2008):

* phonologische Bewusstheit (die Lautsprachstruktur der gesprochenen Sprache entdecken),
* Funktion von Schrift und Symbolen kennen,
* wissen, dass Buchstaben für Laute stehen,
* sprachliche Fähigkeiten,
* feinmotorische Fähigkeiten.

In der Vorschularbeit wird zur Ausbildung dieser Fähigkeiten das Programm „Hören, lauschen, lernen“ (Küspert & Schneider, 2008) angewendet. Es besteht aus sechs verschiedenen Bereichen, die inhaltlich aufeinander aufbauen.

1. Lauschen: das Gehör der Kinder wird für Geräusche aus ihrer Umgebung geschult
2. Reime
3. Satz und Wort: Sätze lassen sich in Worte zerlegen und Worte lassen sich zu Sätzen zusammenfügen
4. Silben: akustische Einheit von Silben in Wörtern wahrnehmen, z. B. durch Silbenklatschen
5. Anlaute
6. Phone: die Kinder üben, sich auf Einzellaute zu konzentrieren

## 6 Schutz von Kindern vor Gefahr für ihr Wohl

Der Schutz von Kindern vor Gefahr für ihr Wohl wird erreicht und gewährleistet durch:

1. Abschluss der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 71 a SGB VIII mit dem Landkreis Steinburg, Amt für Jugend, Familie und Sport. Die aktuelle Vereinbarung vom 11.09.2014/26.09.2014 einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 sowie Anlage 1 zu dieser Vereinbarung ist Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Die Vereinbarung ist diesem Konzept in der Anlage I. beigefügt.
2. Vollständige Unterrichtung der Fachkräfte über die Vereinbarung zu 1. einschließlich Anhang 1 und 2 sowie der Anlage 1 zu der vorgenannten Vereinbarung sowie der Dokumentation der Unterrichtung der Fachkräfte.
3. Ständige, sorgfältige Beachtung der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß Anhang 1 zur Vereinbarung unter 1. durch die Fachkräfte.

Der Anhang 1 zur Vereinbarung unter 1. ist Bestandteil unseres Konzepts und diesem Konzept in der Gesamtanlage I. beigefügt.

## 7 Partizipation

## 7.1 Grundprinzip

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) ist ein Grundprinzip der Menschenrechte. Für uns bedeutet Partizipation nicht, dass Kinder alles dürfen. Es geht um das Recht für die Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und Reife zu berücksichtigen.

Partizipation ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und setzt eine bestimmt Haltung/Einstellung der Erzieherinnen den Kindern gegenüber voraus. Wir sehen Kinder als kompetente, kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag aktiv mit zu gestalten. Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

## 7.2 Gelebte Partizipation

Kinder lernen, anderen Menschen nur mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen, wenn sie diese selbst erfahren. Wir versuchen mit unserem Handeln, den Kindern ein Vorbild zu sein. Die Kinder machen die Erfahrung, dass sie ihre Meinung frei äußern können und dass ihre Meinung wichtig ist.

Wir geben ihnen die Möglichkeit, ihren Alltag aktiv mit zu gestalten, z. B. bei der Frage, was im Morgenkreis gesungen wird oder welches Buch vorgelesen wird.

Wir nehmen Kinder ernst, wir gehen auf ihre Vorschläge und Ideen ein, indem wir sie gemeinsam realisieren (z. B. in Projekten) oder forschen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt. Die Kinder können eigenen Interessen nach gehen, indem sie z. B. zwischen verschiedenen Angeboten (die im Morgenkreis vorgestellt werden) und Räumen wählen können.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wenn sie sich beispielsweise selbst anziehen oder Tischdienste übernehmen. Gemeinsam mit den Kindern werden Gruppenregeln erarbeitet.

Es werden Ideen für das gemeinsame Frühstück zusammengetragen. Zusammen überlegen wir, was für das Essen benötigt wird. Wir kaufen gemeinsam auf dem Wochenmarkt ein und bereiten die Speisen zusammen zu. Diese Aktivitäten fördern die Selbstständigkeit und sie stellen einen Bildungsprozess dar.

## 7.3 Bedeutung der Partizipation

Indem Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. lernen sie viel und machen zahlreiche Erfahrungen:

* Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden
* Sie lernen, Bedürfnisse in Worte zu fassen
* Sie stärken ihr Selbstbewusstsein
* Sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen
* Sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidungen und deren Folgen)
* Sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen
* Sie erfahren, dass ihr Engagement etwas bewegen kann
* Sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinanderzusetzen
* Sie lernen, anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen
* Sie lernen ihre Rechte und Pflichten kennen

## 8 Beschwerdemanagement

## 8.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder können sich jederzeit bei einer oder mehreren pädagogischen Fachkräften über deren Verhalten beschweren. Auf die Beschwerde wird von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft sofort reagiert oder nach vorheriger Rücksprache mit der Kollegin. Sollte es sich um eine schwerwiegende Beschwerde handeln, wie z. B. einen körperlichen Übergriff, ist dies von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft oder anderen pädagogischen Fachkräften, sofern sie hierüber Kenntnis erlangen, umgehend dem Träger mitzuteilen, der umgehend eine Sachverhaltsaufklärung durchführt mit den beteiligten pädagogischen Fachkräften und spricht mit dem Kind, ggf. unter Einbeziehung der Eltern oder eines allein Sorgeberechtigten Elternteils. Sofern dann noch weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, richten sich diese nach § 3 Handlungsschritte der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII (vgl. Nr. 6 dieser Konzeption).

## 8.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Die Eltern der Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei den pädagogischen Fachkräften mündlich und/oder schriftlich zu beschweren. Diese Beschwerden werden von der jeweiligen pädagogischen Fachkraft oder sämtlichen Fachkräften mit dem betreffenden Eltern oder Elternteil im Einzelnen besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die auch umgesetzt werden. Ein Gesprächstermin mit den Eltern wird durch die Leitung der Kinderarche organisiert und durchgeführt.

Sofern es zu keiner Einigung kommt oder eine Lösung nicht gefunden wird, wird umgehend der Träger der Einrichtung informiert, der den Sachverhalt den beteiligten pädagogischen Fachkräften und Eltern oder Elternteil vermittelt und anschließend eine Entscheidung trifft.

Darüber hinaus dient zur praktischen Durchführung eventueller schriftlicher Beschwerden durch die Eltern ein „Kummerkasten“ im Eingangsbereich der Kinderarche. Dieser wird regelmäßig einmal pro Woche überprüft. Sollte eine Beschwerde vorhanden sein, wird, wie oben beschrieben, vorgegangen.